



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/041/2015
Datum	Dienstag, den 28.04.2015
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Herr Thomas Heyer	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Christa Lefèvre	Fraktionsvorsitzende	FW
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Kinkler	Stadtverordneter	SPD
Herr Waldemar Kleber	Stadtverordneter	SPD
Herr Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Herr Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Heidi Bernauer-Münz	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP

vom Magistrat:

Herr Wolfram Dette	Oberbürgermeister	FDP
Herr Manfred Wagner	Bürgermeister	SPD

von der Verwaltung:

Frau Kornelia Dietsch	Kulturamt
Frau Sylvia Gladrow	Stadtbibliothek
Herr Holger Hartert	Magistratsbüro
Herr Heiko Scholl	Planungs- und Hochbauamt
Frau Andrea Simon	Kämmerei
Frau Ulrike Sott	Kulturamt
Herr Tobias Wein	Rechtsamt

ferner waren anwesend:

Stv. Pohl, SPD
StvV Volck, SPD

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV H e y e r eröffnete die 41. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, über die Grundstücksvorlagen der TOP 14 - 18 „en bloc“ abzustimmen.

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift 10.03.2015**
- 2 Stadthaus am Dom: Städtebaulicher Vertrag mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG II
Vorlage: 2431/15 - I/536**
- 3 Stadthaus am Dom; Übertragung des städt. Teilerbbaurechtes/Aufhebung des Erbbaurechtes; Grundstücksverkauf an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG II
Vorlage: 2415/15 - I/537**
- 4 Ordnungsmaßnahme Abbruch Stadthaus am Dom
(Domplatz 12-15, Brodschirm 15, Liebfrauenberg 3)
in der Altstadt von Wetzlar
Vorlage: 2416/15 - I/538**
- 5 Neuorientierung Stadtbibliothek und Ausstellungssaal
Vorlage: 2408/15 - I/534**
- 6 Seniorenrat
Neufassung der Satzung
Vorlage: 2359/15 - I/526**
- 7 Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: 2397/15 - I/532**

- 8 **Komplementärfinanzierung von Arbeitsgelegenheiten bei der Evangelischen Kirchengemeinde Niedergirmes (Wetzlarer Tafel)**
Vorlage: 2413/15 - I/535
- 9 **Ganzjährige Anleinplicht für Hunde in der Garbenheimer Lahnaue**
Vorlage eines Satzungsentwurfes
Vorlage: 2401/15 - I/529
- 10 **Sozialer Wohnungsbau - Wohnen in Wetzlar**
Mitteilungsvorlage: 2336/15 - I/527
- 11 **Rahmenplan Bahnhofstraße**
Sachstand und Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung
Mitteilungsvorlage: 2365/15 - I/525
- 12 **Jahresbericht der Tourist-Information 2014**
Mitteilungsvorlage: 2402/15 - I/533
- 13 **Bericht Zinsmanagement 2014**
Vorlage: 2417/15 - I/539
- 14 - 18 **Grundstücksangelegenheiten**
- 19 **Verschiedenes**

zu 1 **Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift 10.03.2015**

Mitteilungen

Arbeitsgemeinschaft Haushaltskonsolidierungskonzept

OB D e t t e bat für die Bildung der AG um Benennung eines Mitgliedes aus den Reihen des Finanzausschusses bis zur nächsten Sitzung und schlug je 1 Mitglied aus jeder Fraktion vor. Die Gruppe solle im Laufe des Jahres wegen der Strukturierung größerer Investitionsvorhaben des Haushaltes 2016 zusammentreten.

Anfragen

Planung Radweg Garbenheim entlang der Kreisstraße

Stv. D r o ß bezog sich auf die gestrige Sitzung des Bauausschusses und kritisierte den Stillstand im Fachamt aufgrund der längerfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters. Er könne sich die Situation nicht als Dauerzustand vorstellen. OB D e t t e schilderte, dass Stellenausschreibungen nicht zum Ziel geführt hätten, weil der Markt für Bauingenieure im Moment außerordentlich schwierig sei. Er werde den Sachverhalt mit StR Semler besprechen und in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses berichten.

Ordnungspolizei

OB D e t t e erläuterte auf Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r, dass die früher bezeichnete „Hilfspolizei“ seit einigen Jahren „Ordnungspolizei“ heiße, weil sie Teilfunktionen polizeilicher Aufgaben wahrnehme. Die Bezeichnung spiegele sich an ihren Fahrzeugen wider, welche im Übrigen sukzessive auf das WZ-Kennzeichen umgemeldet werden. Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z erkundigte sich nach den Einsatzmöglichkeiten mit Blaulicht. OB D e t t e führte aus, dass ein Blaulichteinsatz als Warnfunktion insbesondere bei verkehrsregelnden Maßnahmen, z. B. bei Absperrungen für Veranstaltungen oder Baustellen, erforderlich sei.

Niederschrift vom 10.03.2015

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss bestand Einvernehmen, die TOP 2, 3 und 4 wegen des Sachzusammenhangs „Stadthaus am Dom“ gemeinsam aufzurufen. Protokollierung siehe TOP 2.

zu 2 Stadthaus am Dom: Städtebaulicher Vertrag mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG II Vorlage: 2431/15

Bgm. W a g n e r ging in seinen Vorbemerkungen auf den immensen Sanierungsbedarf des Stadthauses am Dom ein. Die bestehenden Mängel seien in früheren Jahren mit ca. 20 Expertisen ermittelt und im sog. „Codema-Gutachten“ aus dem Jahr 2010 zusammengefasst worden. Der Gesamtanierungsaufwand habe 2012 rd. 13 Mio. € betragen. Eine Aufteilung der Sanierungslast auf der Grundlage der Teilungserklärung sei von den Miteigentümern nicht akzeptiert worden, auch habe man sich nicht darüber verständigen können, sämtliche Eigentumsanteile in städtisches Eigentum zu übernehmen. Nach Abstimmung mit der Eigentümergemeinschaft und den städtischen Fraktionen sei mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG ein Investor gefunden worden, der mittlerweile den größten Eigentumsanteil von 54,25 % halte. Einschließlich des städtischen Anteils (39,97 %) liege man nun bei über 94 %. Weitere 4 Eigentumsanteile stünden noch in der Verhandlung und sollen in das Eigentum des Investors übergehen. Es werde vorgeschlagen, die Veräußerung der städtischen Grundstücke zu 775.000 € vorzunehmen, was dem Wert von Grund und Boden entspreche. Die Vorlage zu TOP 3 (Verkauf) sei sowohl vom Umweltausschuss als auch vom Bauausschuss einstimmig beschlossen worden. Zur Klärung von Detailfragen des nicht beschlossenen städtebaulichen Vertrags werde er am Montag mit weiteren Stadtverordneten sowie StR Semler in einen Dialog mit dem Rechtsamt treten. Die Stadt werde sich bei Vollzug des Geschäftes von Risiken in einer Bandbreite von 5 - 8 Mio. € trennen können und erhalte gleichzeitig die Chance zu einer Neugestaltung des Bereichs. Die Finanzierung der Abbruchmaßnahme in Höhe von 500.000 € (TOP 4) sei aus den rückfließenden Mitteln der Altstadtsanierung möglich. Voraussetzung sei der Abschluss des Ordnungsmaßnahmevertrags bis zum 30.06.2015. Es werde Wert darauf gelegt, dass der Prozess durch die Öffentlichkeit und von einem Gremium mit Fraktionsvorsitzenden, Denkmalbeirat u. a. begleitet werde, so Bgm. W a g n e r. Gleichzeitig plädiere er dafür, das Gesamtpaket auf den Weg zu bringen und die Nachfolgesituation „Stadthaus am Dom“ auf der Grundlage des Eckpunktepariers gemeinsam anzugehen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf Seite 3 der Begründung zur Vorlage und bat um Information über den Umfang der städtischen „Oberbauleitung“. Herr W e i n verwies darauf, dass diese Frage im Kontext mit § 15 des Entwurfs „Städtebaulicher Vertrag“ (Bauleitung und Schadenshaftung) zu beurteilen sei. Die Aufgabe beziehe sich nicht auf gestalterische Belange, sondern auf die Verkehrssicherungspflicht und etwaige Schäden. Bgm. W a g n e r führte auf weitere Frage von Stv. B r e i d s p r e c h e r zur Öffentlichkeitsbeteiligung aus, dass der im Eckpunktepapier unter Ziffer 10 enthaltene Grundsatz in der Aussage eindeutig sei: Die Entscheidung zur Umsetzung der Ideen bleibe dem Investor in Abstimmung mit der Stadt Wetzlar vorbehalten. OB D e t t e gab den Hinweis, dass außerhalb des städtebaulichen Vertrags eine Vielzahl von Möglichkeiten im reinen Baugenehmigungsverfahren bestünden, im Interesse der Stadt auf den Investor einzuwirken.

Stv. K l e b e r legte dar, dass die SPD-Fraktion keine Notwendigkeit sehe, die Vorlage zu TOP 2 noch einmal zu schieben, daher beantrage er, heute darüber abzustimmen. Unabhängig davon können evtl. Änderungen des städtebaulichen Vertrags im Zusammenhang mit dem Gespräch im Rechtsamt noch bis zur Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt werden. Es erhob sich kein Widerspruch gegen eine Abstimmung im Finanzausschuss.

Stv. H e d d e r i c h konstatierte, dass er sich wegen Bedenken heute Abend der Stimme enthalten werde. Des Weiteren interessiere ihn die Gesamthöhe der rückfließenden Mittel aus der Altstadtsanierung. OB D e t t e gab bekannt, dass nach Schätzung des Fachamtes von über 1 Mio. € auszugehen sei. Stadthaus am Dom und Schladming-Anlage würden den größten Teil dieses Betrags abdecken.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, dass alle 3 Vorlagen in die richtige Richtung weisen. Aufgrund der Tragweite des städtebaulichen Vertrags und der besonderen Lage des Objekts würde er jedoch die Ergebnisse aus dem Gespräch im Rechtsamt abwarten wollen. Im Falle einer Abstimmung werde er sich der Stimme enthalten. Er begrüße die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung, da die Menschen ein besonderes Interesse an der äußeren Gestaltung eines Neubaus hätten. Die im Ausschuss geäußerten Bedenken am Grundsatz der Öffentlichkeitsbeteiligung (Ziffer 10 des Eckpunktepapiers unten) teile er ein wenig. Stv. P o h l gab zu bedenken, dass Bürgerbeteiligung nicht gleich Bürgerbestimmung bedeute. Die Entscheidung treffe letztlich die Stadtverordnetenversammlung.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z befürwortete das vorgesehene Gespräch im Rechtsamt zur Klärung juristischer Detailfragen des städtebaulichen Vertrags. Erst die Stadtverordnetenversammlung werde über die endgültige Fassung zu entscheiden haben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle wegen der Bedeutung des Projekts ein Zeichen setzen und werde den Vorlagen zustimmen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bezog sich auf Seite 5 von 8 der Begründung zu TOP 3 (Verkauf). Er sehe ein mögliches „Erpressungspotenzial“ in der Hand der 4 verbliebenen Miteigentümer. Bgm. W a g n e r erklärte, dass es sich sowohl um Einzelpersonen als auch um Ehepaare handele, die schon lange in der Stadt leben. Das Risiko liege beim Investor, der nach den von ihm geführten Verhandlungen einen positiven Abschluss erwartet. In den Gesprächen seien unterschiedlichste persönliche Situationen der Miteigentümer zu bewerten.

Abstimmung: 7.0.4

- zu 3 Stadthaus am Dom; Übertragung des städt. Teilerbbaurechtes/Aufhebung des Erbbaurechtes; Grundstücksverkauf an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co. KG II**
Vorlage: 2415/15

Protokollierung unter **TOP 2**.

Abstimmung: 8.0.3

- zu 4 Ordnungsmaßnahme Abbruch Stadthaus am Dom (Domplatz 12-15, Brodschirm 15, Liebfrauenberg 3) in der Altstadt von Wetzlar**
Vorlage: 2416/15

Protokollierung unter **TOP 2**.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 5 Neuorientierung Stadtbibliothek und Ausstellungssaal**
Vorlage: 2408/15

OB D e t t e zählte die 3 bisherigen Nutzungsflächen im Stadthaus am Dom auf:

1. Stadtbibliothek
2. Ausstellungssaal
3. Veranstaltungsräumlichkeiten (aufgrund von Mängeln in der Bausubstanz und des Brandschutzes seit einigen Jahren nicht mehr im Betrieb)

Mit der vorgesehenen Veräußerung, dem nachfolgenden Abriss und der Neugestaltung des Gebäudes sei unzweifelhaft, dass Stadtbibliothek/ Ausstellungssaal die bisherige Liegenschaft verlassen müssen und nur noch bis Mitte 2016 dort verbleiben können. Aus fachlicher, personeller und finanzieller Sicht entfalle ein Interimsquartier für beide Einrichtungen. Nach eingehender Prüfung geeigneter Mietobjekte für eine längerfristige Anmietung im Innenstadtbereich seien die Liegenschaften

- Hausertorgebäude (Hausertorstraße 57 a)
- Ehemaliges Kaufhaus H & M (Bahnhofstraße 6 - 8) und
- Einkaufszentrum Herkules-Center (Bahnhofstraße)

ausfindig gemacht und unter den Aspekten Stadtentwicklung, Lage im Gebäude, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit bewertet worden. Aus fachlicher Sicht werde das ehemalige Kaufhaus H & M in der Bahnhofstraße 6 - 8 vor den beiden anderen Objekten favorisiert (siehe Priorisierung auf S. 9 / 9 der Begründung zur Vorlage). Ein wichtiger Aspekt sei insbesondere, dass der Eigentümer für dieses Gebäude das günstigste Mietangebot aller 3 Beteiligten vorgelegt habe. Die Nutzung der Liegenschaft durch Stadtbibliothek/Ausstellungssaal solle in der 2. Jahreshälfte 2016 erfolgen. Der Magistrat werde bei Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung in Verhandlungen mit dem Eigentümer eintreten und einen Mietvertrag vorbereiten.

Stv. D r o ß ging auf die von Stv. Christoph Schäfer in der letzten Sitzung des Kultur-
ausschusses geäußerten Bedenken gegen den Vermieter des Objekts ein. OB D e t t e
erklärte seine Bereitschaft, über die Personalie nach Abwicklung der Tagesordnung in ei-
nem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu berichten, danach könne die abschließende Ab-
stimmung vorgenommen werden. Der Finanzausschuss war mit diesem Verfahrensvor-
schlag einverstanden.

Stv. D r o ß erkundigte sich im Zusammenhang mit einer evtl. Verlagerung des „Medi-
enzentrums Lahn-Dill-Kreis“ vom jetzigen Standort in der Turmstraße nach möglichen
Formen einer Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek. OB D e t t e wies darauf hin,
dass die Liegenschaft ehemaliges H & M sich aus Platzgründen nicht für eine Unterbrin-
gung dieser Einrichtung anbiete. Er sehe für das Medienzentrum jedoch Möglichkeiten,
benachbarte Liegenschaften im Umfeld der Bahnhofstraße zu nutzen.

Stv. D r o ß bezog sich auf Seite 4 / 9 der Begründung zur Vorlage und fragte, welche
Angebote für Mediennutzung in der Bibliothek vergrößert werden sollten. Frau
G l a d r o w gab zur Antwort, dass die Mehrfläche von 200 m² insbesondere für die neu-
en E-Medien-Angebote, Nutzung des Munzinger-Archivs, Makerspaces (Kreativwerkstät-
ten), Gruppenarbeitsplätze, Vergrößerung des Kinderbereichs sowie Schulungen und Kur-
se benötigt werde.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich nach dem Grund der Nichtberücksichtigung
des ehemaligen Kaufhauses KaWe. OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass das Gebäude
einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft der „Metro“ gehöre und ohne großflächige Um-
bauten nicht zu nutzen sei. Aktuelle Verkaufsverhandlungen würden auf Erstellung eines
Neubaus zielen und seien nicht abgeschlossen.

FrkV L e f è v r e hob die gute Lage des ehemaligen Kaufhauses H & M unter dem As-
pekt der Stadtentwicklung und der Erreichbarkeit hervor. Es werde ein wichtiger Beitrag
zur Belebung der Bahnhofstraße geleistet. Es sei auch positiv zu bewerten, dass die Stadt
alleinige Mieterin im Gebäude werde. Stv. K l e b e r und FrkV Dr. B ü g e r pflichteten
den Ausführungen ihrer Vorrednerin bei, es mache Sinn, sich für die Mietoption zu ent-
scheiden.

Stv. H e d d e r i c h bat mit Blick auf die Mietkosten in 15 Jahren (1,8 Mio. €) um Infor-
mation, ob das Gebäude alternativ angekauft werden könne. OB D e t t e erklärte, dass
dies vom Grundsatz her möglich sei, jedoch stelle sich die Frage der Finanzierung. Die
Anmietung biete auch den Vorteil, über Möglichkeiten einer geänderten Gebäudenutzung
zukünftig flexibel entscheiden zu können. Stv. P o h l verdeutlichte, dass die Zahl von
1,8 Mio. € relativiert werden müsse, weil darin nicht unerhebliche Nebenkosten enthalten
seien.

FrkV Dr. B ü g e r ging auf den Angebotsvergleich ein und fragte hinsichtlich der Statik,
ob 5 Kilo-Newton pro Quadratmeter eine Einschränkung der Bibliotheksnutzung darstellen
würde. Frau G l a d r o w verneinte dies und verwies auf den DIN-Fachbericht, in dem
die Traglast in den Decken für öffentliche Bibliotheken mit 5 KN/m² festgeschrieben sei;
man befinde sich auf der sicheren Seite. OB D e t t e ergänzte, dass ein Statiker vor
Abschluss des Mietvertrages nochmals hinzugezogen werde.

Abstimmung: 7.1.3

zu 6 Seniorenrat
Neufassung der Satzung
Vorlage: 2359/15

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 7 Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: 2397/15

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0

zu 8 Komplementärfinanzierung von Arbeitsgelegenheiten bei der Evangeli-
schen Kirchengemeinde Niedergirmes (Wetzlarer Tafel)
Vorlage: 2413/15

Bgm. **W a g n e r** teilte mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung über die Erfahrungen mit der Komplementärfinanzierung von Arbeitsgelegenheiten bei der Ev. Kirchengemeinde Niedergirmes (Wetzlarer Tafel) zu berichten habe. Das Projekt sei zunächst auf 18 Monate angelegt und bis zum 30.06.2015 befristet worden. Auf der Basis der seinerzeit gewählten Finanzierungsmodalitäten solle das Vorhaben weitergeführt werden.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** vermisste im Beschlusstext die Angabe der Projektmittel aus dem städtischen Haushalt. Bgm. **W a g n e r** führte aus, dass eine Finanzierung mit Mitteln erfolge, die aus der Veräußerung von Edelmetallresten erzielt werden können. Es handele sich nicht um originäre Haushaltsmittel, sondern um Spendenmittel.

Stv. **H e d d e r i c h** bedauerte fehlende Basiskompetenzen von Teilnehmenden und die Tatsache, dass ein Teil der Personen trotz verstärktem Einsatz von sozialpädagogischer Begleitung nicht gewonnen werden konnte. Stv. Dr. **B e r n a u e r - M ü n z** konstatierte, dass man ein Zeichen setzen und diese Menschen nicht aufgeben oder vergessen sollte. Die Unterstützung stelle zwar nur „einen Tropfen auf den heißen Stein“ dar, fördere aber die Möglichkeit, dass Arbeitslose Fuß fassen und die eigene Würde wiederfinden können. FrkV **L e f è v r e** schloss sich dieser Einschätzung an, im Übrigen solle man nicht von Menschen reden, als seien sie Dinge.

Frkv Dr. **B ü g e r** errechnete eine jährliche Unterstützung von 6.000 €. Er halte dies für verhältnismäßig und werde daher der Vorlage zustimmen. Über den Erfolg der geförderten Maßnahme solle der Magistrat bei Beschluss der Vorlage nach 1 Jahr berichten. Bgm. **W a g n e r** sagte diesen Bericht im Finanzausschuss zu.

Abstimmung: 8.1.2

zu 9 Ganzjährige Anleinpflcht für Hunde in der Garbenheimer Lahnaue
Vorlage eines Satzungsentwurfes
Vorlage: 2401/15

Stv. D r o ß erklärte, dass er sich der vorliegenden Stellungnahme des Magistrats nicht anschließe. Die rechtliche Seite sei eindeutig, daher könne über die Vorlage entschieden werden. Er bitte um folgende Ergänzung des Beschlusstextes: „Die Lahnaue ist nur ein Teil der Garbenheimer Gemarkung. Im restlichen Gemarkungsbereich gibt es keine Einschränkung im Hinblick auf eine Anleinpflcht.“ Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

OB D e t t e bestätigte dass eine Anleinpflcht rechtlich möglich sei. Der Magistrat empfehle, den Erfahrungsbericht „Gebietsbetreuung in der Lahnaue“ abzuwarten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erklärte, dass er eine Sonderregelung nicht einsehe. Er werde die Vorlage ablehnen.

Stv. K l e b e r informierte darüber, dass sich der Ortsbeirat Hermannstein in seiner letzten Sitzung mit dem gleichen Thema befasst und einen Antrag gestellt habe.

Stv. D r o ß gab zu bedenken, dass es sich bei der Lahnaue um ein Landschaftsschutzgebiet handele, das nicht als „Hundeklo“ genutzt werden solle. Er sei aufgrund der Beschwerden von Landwirten und der Jagdgenossenschaft initiativ geworden und weise darauf hin, dass Heuchelheim und Lahnau bereits entsprechende Satzungen beschlossen hätten. Eine zeitliche Verzögerung sei nicht akzeptabel.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z wies darauf hin, dass man artgerechte Haltung für Hunde gewährleisten müsse. Hierzu gehören genügend Möglichkeiten, Hunde freilaufen zu lassen. Nur unter dieser Bedingung werde ihre Fraktion zustimmen. Sie vertrete die Auffassung, dass es jetzt schon möglich sei, im Bereich der Lahnaue im Einzelfall Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Abstimmung mit Änderung: 7.4.0

zu 10 Sozialer Wohnungsbau - Wohnen in Wetzlar
Vorlage: 2336/15

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Rahmenplan Bahnhofstraße
Sachstand und Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 2365/15

Stv. B r e i d s p r e c h e r nannte die Fa. „Zweirad Sarges“ als möglichen Anbieter für einen E-Bike-Verleih am Bahnhof (siehe Nr.170 der nicht berücksichtigten Ideen). Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z sagte Weiterleitung der Idee zu.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Jahresbericht der Tourist-Information 2014
Vorlage: 2402/15

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Auskunft, aus welchem Anlass das Landhotel „Naunheimer Mühle“ mit einer Klassifizierungsurkunde ausgezeichnet worden sei. Bgm. W a g n e r sagte Information zur Niederschrift zu.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z stellte fest, dass der Service für die Aktion „Nette Toilette“ positiv angenommen worden sei und bat um weitere Angaben. Bgm. W a g n e r berichtete von positiven Rückmeldungen der Besucher in der Tourist-Information und Mitteilungen von Betrieben, die sich an der Aktion beteiligen. Mit dem Projekt werde eine Lücke im Angebot der städtischen Toilettenanlagen geschlossen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13 Bericht Zinsmanagement 2014
Vorlage: 2417/15

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

14 - 18
Grundstücksangelegenheiten

zu 19 Verschiedenes

Stv. D r o ß berichtete von wiederholten Beschwerden über dieselbetriebene Kühlwagen am Festplatz Garbenheim, die zu erheblichen Geräuschbelästigungen führen würden. OB D e t t e sagte Prüfung und Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

Stv. D r o ß schilderte, dass ein in Garbenheim zugezogener Autohändler seine Altfahrzeuge verbotswidrig temporär in den Straßen des Stadtteils abstelle. Er sehe in der Angelegenheit Handlungsbedarf der Stadt.

Stv. D r o ß bat um Auskunft, welche Konsequenzen die Stadt aus dem „Totalschaden“ an den Betonklötzen Steighausplatz ziehe. OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass die Poller zwischenzeitlich mit Reflektoren versehen worden seien, außerdem habe der Gastronom dort gut sichtbare Bäumchen aufgestellt. Die Situation habe sich entspannt, weitere Schäden seien ihm nicht mehr gemeldet worden.

Stv. D r o ß erkundigte sich nach dem Sachstand „Verkauf KaWe“. OB D e t t e bestätigte Verhandlungen, jedoch sei ihm bislang nicht bekannt, dass das Gebäude tatsächlich veräußert worden sei.

Stv. K i n k l e r teilte mit, dass er am 18.04.2015 im Kümmerkasten der Wetzlarer Homepage auf einen gravierenden Mangel hingewiesen habe, eine Antwort stehe bis heute aus. Er weise darauf hin, dass eine Feuerwehreinfaht im Gewerbegebiet Gabelsbergerstraße zugestellt werde. OB D e t t e sagte Prüfung und Veranlassung zu.

Stv. K i n k l e r thematisierte die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Er könne trotz Beauftragung des externen Unternehmens keine Verbesserung feststellen, insbesondere in den Stadtteilen. OB D e t t e stellte fest, dass sich die Anzahl der Überwachungsvorgänge gegenüber dem Vorjahr erkennbar erhöht habe. Er bitte um konkrete Meldung der Ordnungswidrigkeiten, damit die Ordnungspolizei tätig werden könne.

Keine weiteren Wortmeldungen.

AV H e y e r schloss die 41. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H e y e r

G e r n e r